
Einführung eines Bürger- und Ratsinformationssystems

KSD 20080101/1

ANTRAG :

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 31.03.2008:

Der Stadtrat möge:

1. der Einführung des Bürger- und Ratsinformationssystems - wie in der Vorlage beschrieben – zustimmen
- und
2. die Veröffentlichung der öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse der stadträtlichen Gremien im Bürgerinformationssystem der Stadt Ludwigshafen am Rhein zulassen.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Bürger- und Ratsinformationssystem sind abgeschlossen. Die Zugriffsrechte sollen wie folgt ausgestaltet werden:

Bürgerinformationssystem

Die Zulässigkeit der Veröffentlichung der für die Allgemeinheit zugänglichen Vorlagen und Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse richtet sich nach § 41 Gemeindeordnung (GemO) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift.

In § 41 Abs. 4 GemO ist abschließend geregelt, dass die Einwohner die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen bei der Stadtverwaltung einsehen können.

Nach Ziff. 7.1 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 41 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, die Einwohner über die Ergebnisse der Rats- und Ausschusssitzungen zu unterrichten.

Diese Verpflichtung bezieht sich jedoch nur auf die sachlichen Beschlüsse, nicht dagegen auf die Sitzungsniederschrift, die Abstimmungsergebnisse oder den Verlauf der Beratungen und die dabei geäußerten Meinungen.

Die Verwaltung stellt daher jeweils nur die Sitzungsvorlage und den Beschluss ins Internet.

Ratsinformationssystem

1. Die Ratsmitglieder sollen über die im Bürgerinformationssystem zugänglichen Vorlagen und Beschlüsse hinaus auch Zugriff auf die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen für den Zeitraum der Legislaturperiode erhalten, in dem sie ihr Mandat ausüben.
2. Nach § 41 Abs. 2 S. 2 GemO ist die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen den Ratsmitgliedern auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Dagegen ist sie gem. § 26 Abs. 4 S. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates „den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten“. Daher soll den Fraktionsvorsitzenden der Zugang zu den Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen personengebunden frei geschaltet werden.

Amtsinformationssystem

Für den Stadtvorstand sowie die sachbefassten MitarbeiterInnen der Verwaltung ist der Zugriff auf die öffentlichen und nichtöffentlichen Vorlagen und Niederschriften vorgesehen (für die sachbefassten MitarbeiterInnen beschränkt auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich).